

«Anrede» «Titel»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

**Ortsverband Wesenberg**

Wesenberg, 20. Februar 2023

## **CDU Mitgliederversammlung Wesenberg**

«Briefanrede\_1»,

die Parteien sind aufgerufen, Kandidaten für die Kommunalwahl 2023 aufzustellen.

Daher lade ich im Namen des Vorstandes ein zu einer **Mitgliederversammlung**

**am Mittwoch, den 22. Februar 2023**

**um 19.30 Uhr**

**im Gemeinschaftshaus Badendorf, 23619 Badendorf, Dorfstraße 43 A**

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl einer/eines Versammlungsleiterin/s und einer/eines Protokollführerin/s
3. Wahl einer Stimmzählkommission
4. Bericht des Ortsvorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache
8. Entlastung des Vorstands
9. Wahl des neuen Ortsvorstandes
  - a) Ortsvorsitzende/r
  - b) Stellv. Ortsvorsitzende/r
  - c) Schatzmeister/in
  - d) Mitgliederbeauftragte/r
10. Wahl von 2 Kassenprüfer/innen



11. Delegierte und Ersatzdelegierte zum Kreisverbandsausschuss – je angefangene 20 Mitglieder ein Delegierter
12. Bericht über die rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
13. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Prüfung der Stimmberechtigung der Anwesenden
14. Wahl von 7 Direktkandidaten/innen für die Kommunalwahl 2023
15. Wahl von Listenbewerberinnen und -bewerbern
16. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson gem. §22 GKWG Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
17. Schlusswort

**Hinweis:**

An der Aufstellung der Kandidaten können nur diejenigen Mitglieder der Partei mitwirken, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur betreffenden Wahl im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten richtet sich nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein, dem Parteiengesetz sowie nach der Satzung der CDU Schleswig-Holstein.

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben (bitte Personalausweis mitbringen) sowie
- nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Natürlich freue ich mich, wenn auch möglichst viele derjenigen Mitglieder des Ortsverbandes als Gast teilnehmen, die nicht in Wesenberg wohnen und daher bei den Wahlgängen nicht wahlberechtigt sind. Diese erhalten diese Einladung als Gäste. Leider ist diese Regelung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht anders möglich.

Ich würde mich freuen, möglichst viele von Ihnen bei dieser Versammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Möck